

# Augenmerk auf die Shisha-Bars



Die Rosenheimer Sicherheitsbehörden haben in der Nacht auf den gestrigen Donnerstag eine groß angelegte Gaststätten- und Jugendschutzkontrolle durchgeführt. An der Kontrollaktion war das Ordnungsamt der Stadt Rosenheim mit mehreren Mitarbeitern, Angehörige des Rosenheimer Jugendamtes sowie Beamte der Rosenheimer Polizei beteiligt. Hier ihre Bilanz am heutigen Freitag ...

Zunächst wurde ein Augenmerk auf die Shisha-Bars im Stadtgebiet gelegt. Im Rahmen der Kontrolle von unterschiedlichen Lokalitäten mit Shishas wurden mehrere Verstöße festgestellt.

In den Auflagen der Stadt Rosenheim zum Betreiben von Shisha-Bars ist vorgegeben, CO-Warner aufzustellen und diese auch ordnungsgemäß zu betreiben. In zwei Shisha-Bars war der CO-Warner nicht in Betrieb, in einer Shisha-Bar war das Gerät an einer falschen Örtlichkeit aufgebaut und zeigt so keine Wirkung. In den Verwaltungsakten der Stadt Rosenheim ist auch verfügt, dass am Eingang zu Shisha-Bars ein Hinweis für die Besucher anzubringen ist, dass Shishas verwendet werden. Dieser Hinweis dient zur Gesundheit von Besuchern und fehlte an zwei Lokalen.

Im weiteren Verlauf der Kontrolle wurde das Gesetz zum Schutze der Gesundheit (GSG) überprüft, ob das gesetzlich vorgeschriebene **Rauchverbot in den Lokalen** eingehalten wird.

In einem Fall wurde eine Zuwiderhandlung festgestellt, in einem Lokal in der Adelzreiter Straße wurde trotz des

bestehenden Verbotes durch die Gäste geraucht.

Auch die Belange des **Jugendschutzes** wurden überprüft. Die Jugendbeamten der Rosenheimer Polizei unterstützen dabei eine Mitarbeiterin des Jugendamtes. Es konnten in sämtlichen Lokalen keine Jugendlichen angetroffen werden. Lediglich in zwei Lokalen befand sich noch eine veraltete Version der sogenannten „Jugendschutztafel“. Die Lokalbetreiber wurden aufgefordert, hier demnächst eine aktualisierte Version im Lokal aufzuhängen.

**Insgesamt wurden neun Verstöße nach dem Gaststättengesetz und Gesetz zum Schutze der Gesundheit festgestellt. Gegen die Lokalbetreiber wird nun über die Stadt Rosenheim geprüft, ob ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird.**

Der Einsatzleiter der Kontrollaktion der Polizei Rosenheim, EPHK Robert Maurer, bedankte sich beim Ordnungsamt und dem Jugendamt für die gemeinsam durchgeführte Kontrollaktion.

**Die Anzahl der Verstöße mögen in ihrer Anzahl vielleicht hoch oder zu viel erscheinen, in der Summe aber könne den Lokalbetreibern in Rosenheim ein positives Zeugnis ausgestellt werden, so die Polizei heute.**

**Man war sich aber auch einig, dass die Auflagen zum Betreiben von CO-Warngeräten für die Besucher und Lokalgäste ein wichtiges Mittel für ihre Gesundheit darstellt und das Nichtbetreiben in diesen Fällen wohl ein Bußgeld nach sich ziehen wird.**